



BERICHT des Präsidenten der SGRM - 2020

*Prof. Dr. Michael von Wolff,
Präsident seit 09.01.2019*

Grundsätzliches

Die SGRM vertritt die Interessen ihrer Mitglieder als Standesorganisation. Inhaltlich umfassen deren Aktivitäten alle Aspekte der Reproduktionsmedizin, einschliesslich der assistierten Reproduktionsmedizin, der psychosozialen Betreuung, der Familienplanung und der Reproduktionsbiologie. Die Arbeit der SGRM wird von insgesamt sieben Kommissionen bewerkstelligt (alphabetisch):

- FertiForum: Kommission für psychologischen Beistand bei der Bewältigung der Infertilität.
- FertiSave: Kommission für fertilitätsprotektive Massnahmen bei malignen und nicht-malignen Erkrankungen.
- FIVNAT: Kommission zur Datensammlung, Validierung und Auswertung der IVF/ICSI (ART)-Daten.
- Kontrazeption: Kommission für die Familienplanung.
- Politics & Society: Kommission als Interessenvertretung der privaten Zentren, welche die assistierte Reproduktionsmedizin anbieten.
- SWICE: Kommission der Embryologen in der assistierten Reproduktionsmedizin.
- Im Aufbau: Q-Kommission: Kommission für Qualitätssicherung (Aufbau federführend durch F. Häberlin)

Konkrete Ziele für 2020

1. Etablierung der neuen Geschäftsstelle
2. Anpassung der Gesellschaftsstruktur an Veränderungen des Faches
3. Wechsel des FIVNAT-Datenmanagers/Statistikers
4. Implementierung der Kostenerstattung fertilitätsprotektiver Massnahmen
5. Vorbereitung einer neuen Website
6. Vorbereitung Statutenänderung
7. Wissenschaftliche Analyse der FIVNAT-Daten

Weitere Herausforderungen

8. COVID 19-Pandemie

Ad 1.

M. Weder hat 2020 die Geschäftsstelle der SGRM an Meister ConCept (Ansprechpartnerinnen: S. Ledermann, C. Thirion) übergeben.

Die SGRM spricht M. Weder für Ihre grossartige Unterstützung der SGRM einen grossen Dank aus.

Seit Januar 2020 vertritt Meister ConCept die Interessen der SGRM. Ab 2021 werden auch jene der FIVNAT durch Meister ConCept vertreten werden.



Ein wesentliches Ziel der neuen Geschäftsstelle war, neben der optimalen Vertretung der Gesellschaftsinteressen und der Optimierung der administrativen Abläufe, die Vermeidung zu hoher Betriebskosten der Geschäftsstelle.

Alle diese Ziele wurden bisher erfüllt. Meister ConCept erfüllt die Vorgaben einer mehrsprachigen und weitgehend lückenlosen Erreichbarkeit, einer Verschlinkung der administrativen Prozesse und einer hohen Effektivität. Gemäss einer (begrenzt aussagekräftigen) Zwischenanalyse im Herbst 2020 sind die Betriebskosten von Meister ConCept niedriger als ursprünglich veranschlagt. Eine exakte Kalkulation wird allerdings frühestens Ende 2021 möglich sein, wenn Meister ConCept auch die administrativen Aufgaben der FIVNAT übernommen hat.

Die Zwischenanalyse zeigte auch, dass das angestrebte Ziel möglich ist, eine Zuordnung der Kosten der Geschäftsstelle auf die einzelnen Kommissionen abzubilden, um eine Steuerung der Ausgaben kontrollieren und steuern zu können.

Ad 2.

M. von Wolff schlug an der Generalversammlung im Januar 2020 eine Anpassung der Gesellschaftsstruktur vor.

Der Grund: Die SGRM umfasst überwiegend reproduktionsmedizinische Themen, die SGRM-Kommission *Kontrazeption* ist aufgrund dessen fachlich durch die SGRM nicht ideal vertreten. Ideal vertreten wäre sie jedoch möglicherweise durch die derzeit schnell wachsende SMG, da diese ab 2021 voraussichtlich auch die Gynäkologische Endokrinologie, die sich bisher nicht in unseren Fachgesellschaften abbildet, einschliessen wird.

Aufgrund eines Kommunikationsdefizits innerhalb der Kommission *Kontrazeption* konnte die Thematik bei der Generalversammlung der SGRM im Januar 2020 unzureichend diskutiert werden. Beschlossen wurde, dass im Laufe des Jahres 2020 die Thematik zwischen der SMG und der Kommission *Kontrazeption* diskutiert werden solle, um Anfang 2021 zu beschliessen, von welcher Fachgesellschaft das Themengebiet in Zukunft vertreten wird.

Ad 3.

C. Limoni wird altersbedingt als Statistiker der FIVNAT Ende 2020 ausscheiden.

Seine Leistungen für die FIVNAT und damit für die SGRM sind und waren ausserordentlich. Die SGRM spricht dafür C. Limoni einen grossen Dank aus.

Die FIVNAT-Kommission hat deswegen einen Nachfolger unter drei Kandidaten ausgewählt. Herrn Jérémy Lévy wird ab 01.01.2021 die Funktion des FIVNAT-Statistikers übernehmen.

Ad 4.

Seit dem 01.07.2019 müssen fertilitätsprotektive Massnahmen bei malignen und seit dem 01.07.2020 bei nicht-malignen Erkrankungen unter bestimmten Bedingungen von den Krankenkassen erstattet werden.

Das Problem ist jedoch, dass bisher die Kosten dieser Leistungen nicht definiert wurden.

Aufgrund dessen verhandelt eine Taskforce bestehend aus S. Steimann (AGER, federführend), B. Imthurn (Präsident Wissenschaftlicher Beirat der SGGG) und M.v. Wolff (Präsident SGRM) mit Unterstützung durch T. Bosshart (PwC) und im weiteren Sinne auch durch die SGGG und FMCH mit den Krankenkasseneinkaufsgemeinschaften/ Krankenkassen Santesuisse, HSK und



CSS. Unterstützt wurde die Taskforce durch verschiedenen Kinderwunschzentren bei der Kalkulation der Kosten der Massnahmen. Involviert ist auch H+, welche die Schweizer Spitäler vertritt.

Die Verhandlungen sind komplex, da sie mit den drei Krankenkasseneinkaufsgemeinschaften/ Krankenkassen getrennt erfolgen müssen und da diese unterschiedliche Kalkulationsmodelle haben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes, November 2020, zeichnet sich ab, dass die Verhandlungen erfolgreich sein dürften. Angestrebt wird, dass bei der Generalversammlung im Januar 2021 eine Empfehlung gegeben werden kann, wie mit den eingefrorenen Rechnungen der bisher durchgeführten fertilitätsprotektiven Massnahmen vorgegangen werden kann.

Ad 5.

Da die alte Website der SGRM sehr unübersichtlich und nicht Mobilgeräte-kompatibel ist, wird seit 2020 eine neue Website erstellt.

Ziel ist es, eine Website so zu erstellen und so zu unterhalten, dass sie für ca. 10 Jahre gut funktionsfähig ist. Eine Taskforce, bestehend aus C. Thirion (Meister ConCept), A. Raggi, V. Cottin, M. Bleichenbacher und M. v. Wolff begleitet die Neugestaltung. Es wird versucht, bis zur Generalversammlung 2021 eine erste Version aufschalten zu können.

Ad 6.

Die Ausgaben der SGRM/FIVNAT werden u.a. von Mitgliedergebühren, Spenden und (überwiegend) von IVF-Zyklusgebühren gedeckt.

Letztere sind als individuelle, an die wirtschaftliche Stärke eines Zentrums angepasste Mitgliedergebühr zu verstehen. Da dies aber in den Statuten der SGRM und in dem Reglement der FIVNAT nicht klar zum Ausdruck kommt, besteht das Risiko einer rückwirkenden Nachzahlung und zukünftigen Zahlung von Mehrwertsteuern. Verhindert werden kann dies voraussichtlich durch eine Statutenanpassung, die dies klar zum Ausdruck bringt.

Aufgrund dessen hat eine Taskforce, bestehend aus Herrn D. Clavadetscher (Rechtsanwalt, Notar, dipl. Steuerexperte), M. Weder (Geschäftsstelle FIVNAT), S. Ledermann (Geschäftsstelle SGRM), M. Schneider (FIVNAT-Vize-Präsident) und M. v. Wolff (SGRM-Präsident) den Nutzen und die Risiken einer Statutenanpassung reflektiert. Es wurde einstimmig festgestellt, dass eine Statutenänderung aus ökonomischen und auch aus juristischen Gründen erfolgen sollte. Aufgrund dessen bearbeitet die Taskforce seit Mitte 2020 die Statuten. Bei der Generalversammlung 2021 wird im Beisein von D. Clavadetscher darüber abgestimmt werden, ob die Revision der Statuten fortgeführt werden soll. Geplant ist, die Statutenanpassung bei einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung im Winter / Frühjahr 2021 vorzustellen.

In Zuge dessen ist auch eine Anpassung und, soweit möglich, eine Gleichschaltung der Reglemente aller Kommissionen geplant.

Ad 7.

Vorgeschlagen wurde bereits 2019 von M. von Wolff eine systematische Analyse des FIVNAT-Registers hinsichtlich des peripartalen Outcomes der IVF-Kinder.



Alle Zentren wurden kontaktiert, ob sie einer Analyse zustimmen. 1 Zentrum wünscht dies nicht. C. Limoni erklärte sich ebenso bereit, eine solche Analyse zu unterstützen. V. Mitter erstellte unter der Leitung von M. von Wolff einen Ethikantrag, der inzwischen vorliegt. Die Analysen erfolgen im Jahre 2021.

Ad 8.

Die COVID 19-Pandemie hat auch die Arbeit der SGRM beeinflusst.

Die SGRM sprach Empfehlungen zur Beratung vor und zur Durchführung von Kinderwunschtherapien aus, die auf der SGRM Website aufgeschaltet wurden und sind.

Die Arbeit der SGRM erfolgte 2020 weitgehend virtuell. Das geplante 1-tägige Retraite wurde in Form von drei virtuellen Konferenzen durchgeführt.

Die SGRM konnte trotz der Pandemie ihre Funktionen vollumfänglich erfüllen.

Weitere Aktivitäten, die federführend von den Kommissionen der SGRM durchgeführt wurde, werden bei der Generalversammlung 01 2021 als kurze Power point-Präsentation vorgestellt werden.

Der Vorstand der SGRM dankt all jenen, die sich sichtbar oder auch unsichtbar für die SGRM engagiert haben. Der Erfolg der SGRM ist das Ergebnis dieses Engagements.

Bern, 14. November 2020

Michael von Wolff
Präsident SGRM